

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (10) der öffentlichen	Amt	Steueramt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	022.32 - Ed
Sitzung am: 01. Dez. 2015	Datum:	23.11.2015
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Erhöhung der Benutzungsentgelte für die gemeindeeigenen Einrichtungen		

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss am 03.11.2015 wurde angeregt, die Benutzungsentgelte für die gemeindeeigenen Einrichtungen moderat um ca. 5 % zu erhöhen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, eine entsprechende Erhöhung zu berechnen. Als Anlage liegt die Übersicht über die aktuellen Benutzungsentgelte jeweils mit einer Erhöhung um ca. 5 % bei.

Die letzte Erhöhung der Benutzungsentgelte ist zum 01.01.2014 erfolgt. Seit dem 01.01.2014 gibt es zusätzlich ein um ca. 25 % erhöhtes Entgelt für private Feiern. Bei der Anmietung einer Küche kommt jeweils zum Grundbetrag noch ein Entgelt für die Küchenbenutzung (Spalte 7) hinzu.

Über eine Erhöhung der Benutzungsentgelte ist Beschluss zu fassen.

Bei der Anmietung von gemeindeeigenen Einrichtungen wird für private Veranstaltungen in den Mehrzweckhallen, dem Foyer der Hegau-Halle, der Empore der Burghalle, der Burg in Riedheim und dem Bürgerhaus in Schlatt am Randen eine Kautio n erhoben. Für Veranstaltungen durch Vereine wird nur bei Fasnachts- und Tanzveranstaltungen eine Kautio n festgesetzt. Die Kautio n liegt zwischen 100,00 € und 500,00 € und richtet sich nach der Höhe des Benutzungsentgeltes.

Der Ortschaftsrat von Riedheim hat über die generelle Erhebung einer Kautio n für die Benutzung der Burg beraten. Der Ortschaftsrat schlägt vor, dass künftig für jede Veranstaltung (z.B. Weihnachtsmarkt, Konzert) in der Burg eine Kautio n in Höhe von 500,00 € erhoben wird. Für die Benutzung der Turmbar soll generell eine Kautio n in Höhe von 100,00 € erhoben werden.

In der Vergangenheit wurde für die Benutzung der Burg lediglich für private Feiern eine Kautio n in Höhe von 500,00 € erhoben, bei der Turmbar wurde bisher keine Kautio n erhoben.

Über den Vorschlag des Ortschaftsrat Riedheim ist ein Beschluss zu fassen.



Markus Eder, Steuer- und Liegenschaftsamt



Rupert Metzler, Bürgermeister

Benutzungsentgelte für die gemeindeeigenen Einrichtungen der Gemeinde Hilzingen

Bezeichnung der Einrichtung	Anschrift	Größe in qm	Anzahl der zusätzlichen Sitzplätze gen. Bestuhlungsplans	Sport-, Brauchturn-, kulturelle-, Informations- und interne Veranstaltungen (jeweils bis 01.00 Uhr des Folgetages) eines einheimischen Veranstalters ohne Küchenbenutzung	private Feiern, welche über einen Verein angemeldet werden ohne Küchenbenutzung (Zuschlag ca. 25 % auf 3)	Gewerbliche Veranstaltungen z.B. Märkte, Auktionen, Verkaufsveranstaltungen eines einheimischen Veranstalters	Gewerbliche Veranstaltung auswärtsiger Veranstalter (Spalte 5 + 50% Zuschlag)	zusätzlich bei Hallenmiete ohne Umsetzanteil Benutzung der Küche	Jede weitere Stunde nach 01.00 Uhr zu Spalte 3, 4, 5, 6
				Entgelt je Tag und Veranstaltung ohne Küche	Entgelt je Tag und Veranstaltung für private Nutzung ohne Küche	Entgelt je Tag und Veranstaltung ohne Küche	Entgelt je Tag und Veranstaltung ohne Küche	Entgelt je Tag und Veranstaltung für Küchenbenutzung	
				bisher	bisher	bisher	bisher		
				Erhöhungsvorschlag ca. 5 % auf	Erhöhungsvorschlag ca. 5 % auf	Erhöhungsvorschlag ca. 5 % auf	Erhöhungsvorschlag ca. 5 % auf		
				€	€	€	€	€	€
1	1a	2	2a	3	4	5	6	7	8
				3a	4a	5a	6a		
Hilzingen									
				+30,00 € Nassreinigung bei Nutzung der Festhalle					
Hegau-Hallen	Sportgelände 8			200,00	250,00	315,00	472,50	495,00	50,00
Festhalle incl. Foyer		540	504	68,00	70,00	85,00	90,00	115,00	50,00
Sporthalle		1010		68,00	70,00	85,00	90,00	115,00	50,00
Foyer		147	60	68,00	70,00	85,00	90,00	115,00	50,00
Turnhalle/ Aula GWRs	Hauptstr. 53	231		116,00	120,00	116,00	120,00	172,50	25,00
August-Dietrich-Saal	Hauptstr. 59	240		116,00	120,00	184,00	194,00		
Freiwillige Feuerwehr	Hauptstr. 73								
Gemeinschaftsraum		95		37,00	40,00				
Fahrzeughalle		166		58,00	60,00				
DRG-Raum	Hauptstr. 73	56		37,00	40,00				
DLRG-Raum	Hauptstr. 73	60		37,00	40,00				
Narrenverein Pfirnkus	Bahnstr. 14	64		37,00	40,00				
Musikverein Hilzingen	Duchtinger Str. 14	100		37,00	40,00				
Gesangsverein Proberaum	Duchtinger Str. 14			21,00	22,00				
Klassenzimmer GWRs	Hauptstr. 53			21,00	22,00				
Duchtingen									
Turnhalle	Hegastr. 11	190	224	100,00	105,00	125,00	130,00	150,00	40,00
Foyer Halle/ Schule				37,00	40,00				15,00
Freiwillige Feuerwehr	Hegastr. 9a								
Gemeinschaftsraum		38		37,00	40,00				
Fahrzeughalle		69		37,00	40,00				
Vereins-, Gemeinschaftsraum	Singener Str. 2	104		37,00	40,00				
Schlatt am Randen									
Alpenblickhalle	Zollstr. 2	744	568	137,00	144,00	170,00	180,00	210,00	40,00
Alpenblickhalle-Podium		70		37,00	40,00	37,00	40,00		20,00
Bürgerhaus (1 Raum)	Weidenbühlstr. 6	63		37,00	40,00	37,00	40,00		25,00
Bürgerhaus (beide Räume)		126		58,00	60,00	58,00	60,00		25,00
Weiterdingen									
Wiesentalhalle	Wiesentalstr. 10	386	320	147,00	155,00	185,00	195,00	231,00	40,00
Wiesentalhalle-Bühne		98		37,00	40,00	37,00	40,00	364,50	20,00
Vereinsräume, Kirchstr. 31	Kirchstr. 31	87		37,00	40,00			25,00	
Freiwillige Feuerwehr	Binninger Str. 25								
Gemeinschaftsraum		46		37,00	40,00				
Fahrzeughalle		64		37,00	40,00				

Benutzungsentgelte für die gemeindeeigenen Einrichtungen der Gemeinde Hitzingen										
Bezeichnung der Einrichtung	Anschrift	Größe in qm	Anzahl der zulässigen Sitzplätze gem. Bestuhlungsplans	Sport-, Brauchtums-, kulturelle- und interne Veranstaltungen (jeweils bis 01.00 Uhr des Folgetages) eines einheimischen Veranstalters ohne Küchenbenutzung	Entgelt je Tag und Veranstaltung ohne Küche	private Feiern, welche über einen Verein angemietet werden ohne Küchenbenutzung (Zuschlag ca. 25 % auf 3)	Gewerbliche Veranstaltungen z.B. Märkte, Auktionen, Verkaufveranstaltungen eines einheimischen Veranstalters	Gewerbliche Veranstaltung auswärtiger Veranstalter (Spalte 5 + 50% Zuschlag)	zusätzlich bei Hallenmiete ohne Umsatzzanteil Benutzung der Küche	Jede weitere Stunde nach 01.00 Uhr zu Spalte 3, 4, 5, 6
1	1a	2	2a	bisher €	Erhöhungsvorschlag ca. 5 % auf €	bisher €	Erhöhungsvorschlag ca. 5 % auf €	bisher €	Erhöhungsvorschlag ca. 5 % auf €	Entgelt je Tag und Veranstaltung für Küchenbenutzung €
Binningen										
Hohenstorfelhalle	Hinter dem Schloss	359	256	137,00	144,00	170,00	180,00	210,00	220,00	40,00
Hohenstorfelhalle (in Halle)		70		37,00	40,00					25,00
Gymnastikhalle ehem. Schule	Schulstr. 16	126		37,00	40,00					
Freiwillige Feuerwehr	Ringstr. 23									
Gemeinschaftsraum		27		37,00	40,00					
Fahrzeughalle mit Werkstatt		64		37,00	40,00					
Dachgeschoss				58,00	60,00					
Musikverein Proberaum	Poststr. 6	107		37,00	40,00					
Riedheim										
Burghalle	Burgstr. 6b	362	296	147,00	155,00	185,00	195,00	231,00	243,00	40,00
Burghalle - Empore		221	136	100,00	105,00	125,00	130,00			25,00
Bürgersaal	Ed.-Presser-Str. 25	100		37,00	40,00					
Turm (Burgstallgebäude)	Turmstr. 8			147,00	155,00					
Turmbar				37,00	40,00					
Freiwillige Feuerwehr	Ed.-Presser-Str. 25									
Fahrzeughalle		52		37,00	40,00					
Das Benutzungsentgelt für die Überlassung der Sanitären-Einrichtungen beträgt je Halle und Tag				37,00	40,00	46,00	49,00			

Wirtschaftsumsatz:
Wirtschaftsumsatz bei öffentlichen Veranstaltungen mit Bewirtung 8,5% aus den Brutto-Einnahmen

Zuschläge
Für Tanzveranstaltungen 33% auf die Grundmiete (Spalte3)
Auswärtigenzuschlag 100% auf die Grundmiete der Spalten 3,4,8 bzw. 50% auf die Spalte 5
Bei Nutzung der Hegau-Halle alt (Festhalle) 30,00 € Zuschlag für Nassreinigung